

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/10106 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Lage in Darfur bleibt äußerst angespannt. Anhaltende Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine zunehmende Bedrohung durch bewaffnete Banditen belasten die ohnehin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in Darfur und im Grenzgebiet zum benachbarten Tschad. Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1769 (2007) am 31. Juli 2007 die Friedensmission für zunächst zwölf Monate mandatiert und mit Resolution 1828 (2008) am 31. Juli 2008 bis zum 31. Juli 2009 verlängert.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. August 2009. Der Einsatz wird fortgesetzt ohne inhaltliche Änderung und unter Fortgeltung der Regelung des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6941), dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2007 zugestimmt hat.

Aufgabe von UNAMID ist es, die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie des Ergebnisses der unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. UNAMID ist nach Kapitel VII der VN-Charta autorisiert. Zur Ausführung einzelner Teilaufgaben schließt dies die Anwendung von Gewalt ein.

Schwierigkeiten bereiten die enormen logistischen Vorbereitungen vor Ort, die die Einrichtung einer so umfangreichen Mission erfordern. Deutschland kann durch die Besetzung von Dienstposten vor allem im logistischen Bereich und in

den Stäben zu einem rascheren Aufwuchs der Mission und der effektiveren Aufgabenwahrnehmung beitragen.

Der Aufwuchs der Mission geht nur langsam voran. Auch die Rekrutierung von angemessen ausgebildeten und ausgestatteten militärischen Kräften und Polizisten liegt hinter dem Zeitplan zurück durch die Forderung der sudanesischen Regierung, dass der Großteil des UNAMID- Personals von afrikanischen Staaten gestellt werden soll. Außer über finanzielle Unterstützungsleistungen ist Deutschland derzeit mit 39 Soldaten und fünf Polizisten an UNMIS beteiligt.

Eine „Freundesgruppe“, die sich zusammensetzt aus wichtigen Staaten der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland, hat sich zum Ziel gesetzt, in enger Abstimmung mit dem VN-Sekretariat den Aufwuchs zu beschleunigen.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10106 anzunehmen.

Berlin, den 17. September 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Brunhilde Irber, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10106** in seiner 174. Sitzung am 16. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 16. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Berlin, den 17. September 2008

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin